



Tagesordnung II Punkt 15 der öffentlichen Sitzung am 21. Dezember 2017

Vorlagen-Nr. 17-V-41-0016

Hess. Staatstheater Wiesbaden: endgültiger Abschluss 2016

Beschluss Nr. 0496

1. Von dem endgültigen Gesamtabchluss und der Besucherstatistik (Anlagen 1 und 2 zur Vorlage) 2016 des Hessischen Staatstheaters Wiesbaden wird Kenntnis genommen.
2. Es wird des Weiteren Kenntnis genommen, dass
 - 2.1 der endgültige Abschluss 2016 des Hess. Staatstheaters Wiesbaden einen städtischen Finanzierungsanteil von 17.529.158,52 € (hiervon: 14.031.827,46 € Betriebskosten, 3.347.331,06 € Tarifierhöhung/ Bauunterhaltung; 150.000 € Biennale) ausweist, der sich unter Berücksichtigung der Minderzahlung aus 2015 (100.948,55 €) auf 17.630.107,07 € erhöht,
 - 2.2 von Seiten der Landeshauptstadt Wiesbaden in 2016 Mittel in Höhe von 17.843.148,55 € angewiesen wurden und sich somit eine „Überzahlung“ von 213.041,48 € ergibt,
 - 2.3 dieser „Überzahlungsbetrag“ aus dem städtischen Investitionszuschuss für die Erneuerung der Tonregien resultiert; diese Maßnahme konnte in 2016 noch nicht komplett abgeschlossen werden und zieht sich noch in das Jahr 2017. Die endgültige Abrechnung der Maßnahme erfolgt im Rahmen des Jahresabschlusses 2017,
 - 2.4 sich in 2016 für den Betriebskostenzuschuss „Hess. Staatstheater“ aufgrund der veranschlagten städtischen Haushaltsmittel bzw. überplanmäßig erzielter Einnahmen für das Hessische Staatstheater Wiesbaden (Theaterlastenausgleich) Haushaltsreste in Höhe von 236.350 € ergeben, die nach 2017 übergeleitet wurden,
 - 2.5 für den Haushalt 2017 ein üpl.-Antrag des Hessischen Staatstheaters Wiesbaden in Höhe von insgesamt 1.011.200 € für erforderliche Brandschutzmaßnahmen genehmigt wurde, dessen städtischer Finanzierungsanteil bei 485.376 € liegt.
3. Die übergeleiteten Mittel aus 2016 (236.350 €, siehe Punkt 2.4) dienen zur Deckung der für Brandschutzmaßnahmen erforderlichen üpl.-Mittel in 2017. Der für die abschließende Deckung erforderliche Restbetrag von 249.026 € wird aus den in 2017 veranschlagten Mitteln für das Hessische Staatstheater Wiesbaden finanziert. Hier stehen aktuell ausreichende Mittel zur Verfügung.
4. Falls es im Rahmen der Abrechnung des Investitionszuschusses für die „Erneuerung der Tonregien“ zu einem Überschuss kommt, ist dieser Betrag vom Hessischen Staatstheater Wiesbaden zurückzufordern.
5. Sollte das Land Hessen bezüglich einer Beteiligung an weiteren Tarif- und Besoldungserhöhungen auf die Landeshauptstadt Wiesbaden zukommen, sind diese Mehrkosten ebenfalls aus den veranschlagten Mitteln des Hessischen Staatstheaters zu finanzieren. Sollten sich zum Abschluss des Haushaltsjahres 2017 städtische Haushaltsreste (Wenigerausgaben oder Mehreinnahmen) für den Betriebskostenzuschuss „Hess. Staatstheater Wiesbaden“

ergeben, ist zu prüfen, ob eine Sonderfallüberleitung nach 2018 möglich ist. Voraussetzung wäre, dass die angemeldeten "weiteren Bedarfe" zum Haushalt 2018/19 nicht zu 100 Prozent berücksichtigt werden können.

6. Das Land Hessen und das Hess. Staatstheater Wiesbaden sind über die Festlegungen von Dezernat VI/41 zu unterrichten. Die erforderlichen haushaltstechnischen Maßnahmen sind vom Magistrat (Dezernat VI/20 in Abstimmung mit Dezernat VI/41) vorzunehmen.

(antragsgemäß Magistrat 28.11.2017 BP 0837)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .12.2017
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .12.2017
im Auftrag

Dezernat VI
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Bock